

LTWP-6-019 6. Gerechte Bildung – Innovative Wissenschaft

Antragsteller*in: Sven Neißer (KV Kaiserslautern)

Text

Nach Zeile 19 einfügen:

Nachhaltigkeit in Lehr- und Rahmenplänen (der Grundschulen) verankern Bildung für Nachhaltigkeit (BnE) wurde von der UN als Ziel der Agenda 2030 festgelegt, welche unter anderem von der BRD unterschrieben wurde. Das Bundesamt für Bildung und Forschung erstellte bereits 2017 einen Nationalen Aktionsplan, welcher die Verankerung dieser Ziele in den Bildungsplänen der Bundesländer (1) vorsieht. Leider ist dies bisher noch nicht geschehen. Explizit findet sich BnE darin gar nicht, Teilbereiche dazu wie etwa den respektvollen Umgang mit der Natur und die Endlichkeit natürlicher Ressourcen nur als einer von vielen Unterpunkten. Gerade in den Grundschulen ist dem Charakter des Rahmenplans geschuldet, dass Kinder manche Themen überhaupt nicht im schulischen Umfeld besprechen, da in der Praxis nicht alle Themen abgedeckt werden können, bzw. bewusst Themenvorschläge als exemplarische Beispiele zu sehen sind. Dies bedeutet, dass BnE und seine Teilbereiche in den Schulen nicht unterrichtet werden muss. Doch gerade die Schüler sind es, die dem Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit zu mehr Prominenz verholfen haben. Und sie sind es auch, die in der zukünftigen Welt leben werden. Aufgabe der Schulen muss es sein, Schüler mit den notwendigen Kenntnissen und Kompetenzen auszustatten, dass sie die Herausforderungen der Zukunft angehen können. BnE muss ausdrücklich in den Bildungsplänen festgeschrieben und verpflichtend unterrichtet werden. Um die Akzeptanz vor allem bei den Lehrenden zu erhöhen sollte dies nicht als Additum und somit als weitere Belastung, sondern eher in Form eines Umschreibens der vorhandenen Pläne geschehen. Beispielsweise könnte beim Thema „Insekten“ der Fokus auf deren Lebensgrundlage und somit auf Möglichkeiten liegen, wie diese verbessert werden können. Bereits im Lehramtsstudium und dem Referendariat soll das Thema Pflicht sein, später ebenso in der Fortbildung für bereits im Dienst befindlicher Lehrer. Zudem sollte es für Lehrer eine zentrale, bekannte Stelle geben, an welcher Ideen und Materialien zugänglich sind. Ähnlich der Digitalisierung im Schulbereich haben wir erlebt, was alles möglich ist, wenn es nur wichtig genug erscheint. Die wichtigste Herausforderung, der wir Menschen uns je stellen mussten, kann und darf im Lehrplan und im Klassenzimmer nicht weiter eine Randnotiz sein. Quellen:(1) Nationaler Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung, Bundesministerium Bildung und Forschung, September 2017, Seite 12 ff.

Begründung

Schulgesetz RLP

Sie [die Schule] führt zu selbstständigem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Leistungsbereitschaft; sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt und die globalen Nachhaltigkeitsziele zu fördern [...].

Schulgesetz RLP 26.6.2020 Seite 8